

Schulprogramm

Stand 24.02.2025

1. Leitbild

2. Ziele

2.1 Erziehungsziele

2.2 Unterrichtsziele

3. Organisation des Schullebens

3.1 Unterricht

3.1.1 Unterrichtszeit/Stundenplan

3.1.2 Gleitzeit/offener Anfang/Tagesstruktur

3.1.3 Anfangsunterricht

3.1.4 Offene Unterrichtsformen

3.1.5 Fächerübergreifender und fächerverbindender Unterricht

3.1.6 Grundsätze für den Umgang mit Hausaufgaben

3.1.7 Vertretungsunterricht

3.1.8 Projekttag

3.1.9 Neue Medien

3.1.10 Feste und Feiern

3.1.11 Ausflüge

3.1.12 Klassenfahrten

3.1.13 Schulhund

3.2 Schulischer Ganztag

3.3 Lehrer

3.3.1 Lehrerkooperation

3.3.2 Fortbildungen

3.3.3 Konferenzgestaltung

4. Öffnung der Schule nach außen

- 4.1 Materialbeschaffung durch Sponsoren und Spenden
- 4.2 Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen

5. Übergänge

- 5.1 Zusammenarbeit mit den Kindergärten
- 5.2 Patenschaften für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger
- 5.3 Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen

6. Förderung an unserer Schule

- 6.1 Förderung von Kindern mit Schwierigkeiten beim Rechtschreiben
- 6.2 Förderung von Kindern mit Schwierigkeiten beim Rechnen
 - 6.1.3 Konzept zur Sprachförderung
 - 6.1.4 Förderung leistungsstarker und hochbegabter Schülerinnen und Schüler

7. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

- 7.1 Zusammenarbeit mit dem Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)
- 7.2 Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS)
- 7.3 Sozialarbeit an Schulen
- 7.4 Schulpsychologische Beratung
- 7.5 Familienklasse

8. Pädagogische Aufgabengebiete

- 8.1 Einschulungsverfahren
- 8.2 Bewegungsförderung
- 8.3 Gesundheitsförderung
 - 8.3.1 Ernährungs- und Verbraucherbildung
 - 8.3.2 Sucht- und Gewaltprävention
- 8.4 Musikpädagogische Förderung

9. Leistungsbewertung

10. Förderverein

DEMOKRATIELERNEN IM MITTELPUNKT

Unsere Schülerinnen und Schüler lernen Demokratie durch gemeinsame demokratische Gespräche und Entscheidungen im Klassenverband und in der Schulgemeinde. Unser Ziel ist es, Kinder bereits im Grundschulalter in ihrer Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Sie gestalten ihre Lebenswelt aktiv mit, entwickeln Gemeinschaftsfähigkeit, bilden eine eigene Meinung, lösen Konflikte konstruktiv und erfahren so Selbstwirksamkeit.

HETEROGENITÄT IM MITTELPUNKT

Unsere Schülerinnen und Schüler erleben an unserer Schule, dass sie ein vollwertiges Mitglied der Schulgemeinde sind. Sie erfahren, dass jedes Kind anders ist: anders aussieht, anders fühlt, anders denkt und anders lernt. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse unterstützen wir an unserer Schule durch Differenzierung, individuelle Förderung und individuelle Regelungen mit den Kindern im Dialog mit den Eltern.

SELBSTSTÄNDIGKEIT IM MITTELPUNKT

Unsere Schülerinnen und Schüler lernen an unserer Schule selbständiges Handeln anhand verschiedener Gelegenheiten. Sie organisieren eigenverantwortlich die Geräteausleihe in den Pausen, agieren als Streitschlichterinnen und Streitschlichter und führen den täglich stattfindenden Morgenkreis eigenständig durch. Im Rahmen des Tages- und Wochenplans lernen und arbeiten die Kinder im individuellen Rhythmus an ihren Aufgaben. Auch die Organisation innerhalb der Klasse gestalten sie selbst und aktiv mit, indem sie verschiedene Dienste und somit Verantwortungen für die Klassengemeinschaft übernehmen.

EMPATHIEFÄHIGKEIT IM MITTELPUNKT

Unsere Schülerinnen und Schüler lernen durch reflektierende Gespräche und Rollenspiele, sich in andere hineinzusetzen und deren Gefühle in (Konflikt-)Situationen zu verstehen und nachzuvollziehen. Dadurch können sie sich gezielter auf das Verhalten ihrer Mitmenschen einstellen. Im Schulalltag und durch das Implementieren verschiedener Sozialtrainings (z.B. Teamgeister und Streitschlichtung) übernehmen sie neue soziale Rollen.

UNSER LEITBILD

ICH, DU, WIR
IM MITTELPUNKT DES LERNENS

FAMILIENFREUNDLICHKEIT IM MITTELPUNKT

Unsere Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien erfahren einen hohen Stellenwert an Familienfreundlichkeit an unserer Schule. Wir arbeiten eng mit allen Eltern und Erziehungsberechtigten zusammen und binden sie in den Schulalltag ein. Insbesondere die Pädagogische Nachmittagsbetreuung im Rahmen des Pakts für den Nachmittag bietet ein zeitlich und inhaltlich flexibles, familienfreundliches Programm. Neben der Möglichkeit ein warmes Mittagessen zu sich zu nehmen, erhalten alle Kinder Unterstützung bei den Hausaufgaben (freitags entfallen die Hausaufgaben) und können AGs besuchen. Auch wird allen teilnehmenden Familien eine Ferienbetreuung und Betreuung an Brückentagen geboten. In Sachen Familienfreundlichkeit ziehen WIR an einem Strang.

TEAMWORK IM MITTELPUNKT

Unsere Schülerinnen und Schüler erfahren Teamwork auf vielfältige Weise. Das Kollegium arbeitet sowohl in den Jahrgangsteams als auch mit der PfN Seite an Seite. So erhalten alle Schülerinnen und Schüler gleiche Bildungsinhalte, Erlebnisse und Transparenz.

Ebenso gehören Schulsozialarbeit, UBUS, BFZ sowie alle weiteren Angestellten der Schule zum Team. Die gemeinsame Aufgabenteilung ermöglicht allen Entlastung und führt zu einer Vernetzung von Vor- und Nachmittag. Zudem greift der Zusammenhalt auch auf die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über. Teamwork wird in unserer Schule groß geschrieben und Sozialkompetenzen werden dahingehend gefördert.

Nur als Team sind wir stark. Das gilt für alle: Freunde und Freundinnen, eine Klasse, einen Jahrgang oder die ganze Schule.

WERTEVERMITTLUNG IM MITTELPUNKT

Unsere Schülerinnen und Schüler lernen einen respektvollen Umgang miteinander. Er ist von Wertschätzung, freundlichen Umgangsformen und einer positiven Streitkultur geprägt. Die Lehrerinnen und Lehrer haben hierbei eine Vorbildfunktion und unterstützen die Schülerinnen und Schüler durch Gespräche, Aufmunterung und positive Verstärkung sowie die gemeinsame Erarbeitung von Regeln und Ritualen und die Etablierung der Stopp-Regel. Angebote, um Konflikte zu lösen, wie beispielsweise die Streitschlichter-AG oder die Kindersprechstunde, fungieren hierbei unterrichtsbegleitend.

2. Ziele

2.1 Erziehungsziele

Erziehung zur Selbstständigkeit soll u.a. durch offene Arbeitsformen wie Tages- oder Wochenplan, Projekte oder die Selbstkontrolle von Arbeiten ermöglicht werden. Verantwortliches Handeln wird durch die Einrichtung von Klassendiensten und Klassenregeln, den verantwortlichen Umgang mit Gemeinschaftseigentum, durch die Ausleihe von Pausenspielgeräten und von Büchern aus der Schülerbücherei oder auch einen bewussten Umgang mit der Umwelt gelernt. Die Förderung individueller Stärken, Lob und Bestätigung und Raum für Selbstdarstellungen führen zu einer Steigerung des Selbstwertgefühls. Die Erziehung zu höflichem Umgang wird z.B. unterstützt durch das eigene Vorbild, die Einführung von Ritualen und die Aufforderung, sich untereinander im Unterricht zu helfen. Durch soziale Projekte, Phantasie- und Stilleübungen, Erzählkreis oder Stimmungsbarometer wird die Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung geübt. Das Akzeptieren und Einhalten von Grenzen und Regeln wird durch die Regelerarbeitung in der Lerngruppe und das gemeinsame Besprechen der bestehenden Schul- und Pausenordnung gefördert. Kommunikationsfähigkeit lernen die Schülerinnen und Schüler durch Gesprächsregeln, die z.B. in Erzählkreisen und Gruppen- oder Partnerarbeit angewendet werden, durch das Schaffen von Gesprächsanlässen oder die Nutzung schriftlicher Kommunikation in Erlebnisberichten, Geschichten, Briefen etc. Das Äußern der eigenen Meinung sowie das Anhören und Tolerieren anderer Meinungen, die Würdigung und kritische Betrachtung von Unterrichtsergebnissen oder der Einsatz eines Klassenrates tragen zur Meinungsbildung und Kritikfähigkeit bei. Die Erziehung zur Gruppenfähigkeit wird u. a. erreicht durch die Erarbeitung gemeinsamer Klassenregeln, die Schaffung gemeinsamer Erlebnisse und den Einsatz vielfältiger Sozialformen mit gezielter Gruppenzusammensetzung. Indem die Konflikte der Kinder ernst genommen und besprochen werden und gemeinsame Strategien zur Konfliktbewältigung erarbeitet werden (zuhören, Meinung sagen und akzeptieren, Rücksicht nehmen, bestimmter Umgang mit einzelnen Kindern), haben die Kinder die Möglichkeit, Konfliktfähigkeit und Konfliktbewältigung zu lernen. Dieses Ziel verfolgen auch die Ausbildung und der Einsatz von Streitschlichtern.

2.2 Unterrichtsziele

Das Kollegium hat ein schuleigenes Curriculum entworfen, welches sich an den verbindlichen Bildungsstandards orientiert. Darüber hinaus gelten folgende allgemeine Unterrichtsprinzipien:

- Schüler- und Handlungsorientierung,
- entdeckendes Lernen,
- offene Unterrichtsformen (Wochenplan/ Tagesplan/ Projektunterricht/ Stationsarbeit),
- fächerübergreifende Unterrichtsgestaltung,
- gemeinsame Projekte mehrerer Klassen (im Jahrgang oder jahrgangsübergreifend),
- bestmögliche individuelle Förderung.

Die fächerübergreifenden Lernziele und Aufgabenbereiche werden als Erziehungs- und Bildungsziele in den Unterrichtsalltag integriert. Diese Lernziele betreffen insbesondere die Bereiche Gesundheitserziehung, Suchtprävention, Umwelt-, Sexual- sowie Verkehrs- und Medienerziehung. Die Umsetzung findet in der Regel themenbezogen im Rahmen von Projektunterricht statt.

Um das Erreichen der genannten Ziele zu unterstützen, ist eine gute Materialausstattung, die vielfältige und anregende Nutzungsmöglichkeiten bietet, notwendig.

3. Organisation des Schullebens

3.1 Unterricht

3.1.1 Unterrichtszeit / Stundenplan

Die Stundenplangestaltung gewährleistet die Umsetzung eines rhythmisierten Schulvormittages. So wird nicht im klassischen 45-Minuten-Takt, sondern in Unterrichtsblöcken gearbeitet:

07.40 – 07.45 Uhr	Gleitzeit	
07.45 – 08.30 Uhr	1. Stunde	
08.20 – 08.30 Uhr	Gleitzeit	
08.30 – 09.15 Uhr	2. Stunde	1. Block (mit gemeinsamen Frühstück)
09.15 – 10.00 Uhr	3. Stunde	
10.00 – 10.05 Uhr	<i>gemeinsame Frühstückspause</i>	
10.05 – 10.30 Uhr	Pause	
10.30 – 11.15 Uhr	4. Stunde	2. Block
11.15 – 12.00 Uhr	5. Stunde	
12.00 – 12.10 Uhr	Pause	
12.10 – 12.55 Uhr	6. Stunde	3. Block
12.55 – 13.40 Uhr	7. Stunde	

Die Gleitzeit liegt in der Regel in der Hand der Klassenleitung. Abweichungen lassen sich aber aufgrund von Gegebenheiten des Stundenplanes z.B. durch Fachunterricht oder erforderliche Busaufsichten nicht immer vermeiden.

Nach Schulschluss beginnt für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler die Pädagogische Mittagsbetreuung (ab 12.10 Uhr, ab 12.55 Uhr und ab 13.40 Uhr). Dort essen sie gemeinsam zu Mittag, werden bei den Hausaufgaben betreut, spielen, basteln etc. Ab 14.00 Uhr starten wechselnde AG-Angebote (weitere Informationen zur pädagogischen Mittagsbetreuung unter 3.2 Schulischer Ganztage).

3.1.2 Gleitzeit / offener Anfang / Tagesstruktur

An unserer Schule ist im Stundenplan eine Gleitzeit von täglich mindestens zehn Minuten vorgesehen. Die Möglichkeit zu gleiten, steht jedoch nur den Kernstadtkindern offen, denn die „Buskinder“ kommen alle zur gleichen Zeit.

Der offene Anfang geht zeitlich in den ersten Unterrichtsblock über, der mit einem gemeinsamen Morgenkreisritual beginnt und mit zunehmend eigenverantwortlicher Leitung der Kinder durchgeführt wird. Dieses täglich wiederkehrende Ritual führt die Klasse wieder zusammen und bereitet auf gemeinsame Aktivitäten vor. Unterrichtsinhalte können hier besprochen werden.

Im ersten Arbeitsblock findet nach der ersten Lernphase auch das gemeinsame Frühstück in der Klasse statt. Daran schließt sich eine aktive Spielpause an. Das anregende Schulgelände sowie Pausenspielgeräte und Klettermöglichkeiten bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihrem Bewegungsdrang ausreichend nachzugehen. Gleichzeitig übernehmen sie Verantwortung für die Spielgeräte und lernen, vereinbarten Regeln entsprechend, die Geräte zu nutzen und aufzuräumen.

Die hier vorhandenen Möglichkeiten werden auch für die Spiel- und Bewegungszeit genutzt. Hierfür stehen auch der Bewegungsraum im Anbau der Schule und der Schulhof zur Verfügung.

Nach der Pause folgt der zweite Unterrichtsblock, der die zweite längere Arbeitsphase ermöglicht. Nach einer weiteren Pause folgt für einzelne Klassen eine weitere Unterrichtsstunde bis 12.55 Uhr bzw. ein Unterrichtsblock bis 13.40 Uhr (für jede dritte und vierte Klasse einmal in der Woche).

Für Schülerinnen und Schüler, die in der Pädagogischen Mittagsbetreuung angemeldet sind, schließt sich eine Betreuungszeit in der Schule an.

In einigen Klassen bildet der Wochenabschlusskreis ein weiteres Ritual, das den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, Erlebnisse der vergangenen Woche zu besprechen.

3.1.3 Anfangsunterricht

Der **Anfangsunterricht** an unserer Schule ist von der Zielsetzung gekennzeichnet, allen Schulkindern eine positive Eingewöhnungsphase in diesen neuen Lebensabschnitt zu bieten.

In der ersten Schulwoche erhalten die Schülerinnen und Schüler ausschließlich Klassenlehrkraftunterricht. Diese Zeit steht ganz im Zeichen des Kennenlernens

- der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers,
- der neuen Mitschüler,
- der in der Schule tätigen Personen,
- der neuen Umgebung: Klassenraum, Schulhaus, pädagogische Mittagsbetreuung und Pausengelände,
- der Regeln des Schullebens,
- neuer Abläufe und Strukturen des Schulalltages.

Erst in der zweiten Schulwoche erfolgt der Unterricht nach Stundenplan.

Der **Anfangsunterricht** verfolgt die Zielsetzung, der großen Heterogenität der Schülerschaft gerecht zu werden, indem die verschiedensten Lernausgangslagen ermittelt und berücksichtigt werden. So lernen Schülerinnen und Schüler mit günstigen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen und besonderen Begabungen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern, deren Schulfähigkeit noch nicht ausreichend ausgeprägt ist bzw. die inklusiv beschult werden. Diese heterogenen Lernvoraussetzungen erfordern ein hohes Maß an Differenzierung durch verschiedene Unterrichtsformen und Unterrichtsmaterialien im Anfangsunterricht.

Von Beginn an sind Rituale ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts, um den Schulkindern die nötige Orientierung und Struktur zu geben.

Offene Unterrichtsmethoden können nach und nach in den Unterricht integriert werden. Die Selbstständigkeit und Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler wird gefördert.

3.1.4 Offene Unterrichtsformen

An unserer Schule werden offene Unterrichtsformen schülerinnen- und schülerorientiert beispielsweise mit dem Stationslernen, der Freiarbeit etc. erfolgreich umgesetzt. Unsere Arbeit im Tages- bzw. Wochenplan hat die Intention, den Unterricht individuell zu gestalten, indem unterschiedliche Arbeitstempi, Motivationslagen und Leistungsniveaus der Schülerinnen und Schülern berücksichtigt werden. Die Verwendung dieser offenen Unterrichtsformen liegt im Entscheidungsbereich der jeweiligen Lehrkraft.

Ähnliche Intentionen verfolgt der Werkstattunterricht. Den Schülerinnen und Schülern wird ein vielfältiges Arrangement von Lernsituationen und Lernmaterialien angeboten, die selbständiges und selbsttätiges individualisiertes Lernen ermöglichen. Einmal jährlich findet für vier Tage an unserer Schule ein jahrgangsübergreifender Projektunterricht (s. 3.1.8 Projekttag) statt, dessen Ergebnisse an einem sich anschließenden Schulfest von den Schulkindern präsentiert werden.

3.1.5 Fächerübergreifender Unterricht

Besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schulen werden in Aufgabengebieten erfasst. Diese sind zum Beispiel Gesundheitserziehung, Medienbildung und Medienerziehung, Sexualerziehung, Umwelterziehung und Verkehrserziehung. Als komplexe Aufgabengebiete werden sie fächerübergreifend unterrichtet. Jedes Unterrichtsfach leistet dabei seinen individuellen Beitrag, um die Inhalte dieser Aufgabengebiete zu vermitteln und deren Lernziele zu erreichen.

Unterrichtsinhalte werden unter verschiedenen Aspekten und Schwerpunkten thematisiert und können beispielsweise im Fach Deutsch als Schreibanlass genutzt werden, im Fach Kunst Möglichkeiten der künstlerischen Gestaltung eröffnen oder auch im Sachunterricht eine naturwissenschaftliche Herangehensweise ermöglichen.

Die Ergebnisse der themenbezogenen Unterrichtsvorhaben können im Schulgebäude ausgestellt oder anderen Klassen in verschiedenster Form präsentiert werden.

3.1.6 Grundsätze für den Umgang mit Hausaufgaben

Die Hausaufgaben begründen sich in der Regel aus dem Unterricht und stellen für die Schülerinnen und Schüler einen erkennbaren Bezug zu den Unterrichtsinhalten her. Im Unterricht werden die Aufgaben erklärt, so dass jedes Schulkind sie in der Regel selbstständig ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit anfertigen kann. Sie werden von montags bis donnerstags erteilt. Vom Freitag bis zum folgenden Montag werden aus pädagogischen Gründen keine Hausaufgaben gestellt (das Nacharbeiten versäumter Aufgaben ist individuell möglich). Ebenso erhalten die Schülerinnen und Schüler keine Hausaufgaben während der Ferienzeit. In den Klassen 1 und 2 werden hauptsächlich in den Fächern Mathematik und Deutsch Hausaufgaben erteilt. In den Klassen 3 und 4 ist eine Hausaufgabe auch in allen anderen Fächern möglich. Es werden auch differenzierte Hausaufgaben erteilt, um die individuelle Lern- und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen.

Die Arbeitszeit muss von den Schulkindern intensiv genutzt werden (1./2. Schuljahr bis maximal 30 Min. und 3./4. Schuljahr bis maximal 45 Min.), dann kann eine Arbeit nach angemessener Zeit beendet werden, auch wenn nicht alle Aufgaben erledigt sind. Die Eltern bzw. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der pädagogischen Mittagsbetreuung teilen schriftlich durch einen Vermerk unter den Hausaufgaben mit, dass diese zu umfangreich bzw. zu schwer waren und deshalb nicht vollständig angefertigt wurden. Konnte ein Schulkind die Hausaufgaben aus besonderen Gründen (z.B. Arzttermin usw.) nicht anfertigen, ist ein schriftlicher Hinweis durch die Eltern nötig.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen zu Schuljahresbeginn einen Schulplaner, in welchen nicht nur die Hausaufgaben, sondern auch Mitteilungen an die Eltern bzw. von den Eltern an die Lehrkraft notiert werden. Die Hausaufgaben werden im Klassenraum an der Tafel bzw. in geeigneter Form notiert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ausreichend Zeit, diese abzuschreiben. Sie müssen die Hausaufgaben täglich in ihren Schulplaner eintragen. Die angefertigten Hausaufgaben werden stichprobenartig überprüft. Schulintern gelten folgende Vereinbarungen: Stempel oder Haken bedeutet, dass die Hausaufgaben auf Vollständigkeit hin überprüft wurden, Kurzzeichen der Lehrkraft weist auf genauere Kontrolle hin.

Fehlende Hausaufgaben müssen von den Schülerinnen und Schülern zeitnah nachgeholt werden. Im Zeugnis werden unter Arbeits- und Sozialverhalten Hinweise auf die Erledigung der Hausaufgaben gegeben. An Elternabenden werden die Eltern über die Grundsätze zum Umgang mit den Hausaufgaben informiert.

3.1.7 Vertretungsunterricht

Im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben der verlässlichen Schulzeit wird die im Stundenplan angegebene Unterrichtszeit vertreten. Bei kurzfristigen Vertretungsanlässen wird der Unterrichtsausfall durch folgende Maßnahmen vermieden:

1. Patenschaftsregelungen, d.h. Gruppen von 2-5 Schülerinnen und Schülern werden auf Parallelklassen bzw. andere Jahrgänge aufgeteilt (1. Schuljahr auf Klasse 4 und 2. Schuljahr auf Klasse 3 und umgekehrt). Sie erhalten geeignete Unterrichtsmaterialien in Form von Tages- bzw. Wochenplänen, die das Weiterarbeiten an den Lerninhalten ermöglichen. Bei vorhersehbarer Abwesenheit sorgt die Klassenlehrkraft selbst für diese Pläne. Bei unvorhersehbarer Abwesenheit (z.B. Krankheit) erhalten die Kinder ihre Arbeitsaufträge von den Parallelklassenlehrkräften.
2. Verfügbare Lehrkräfte vertreten im Rahmen der zu leistenden Mehrarbeitsstunden.
3. Stunden, die für den Förderunterricht zur Verfügung stehen, werden in vertretbarem Maße zur Abdeckung des regulären Unterrichtes genutzt.
4. Lerngruppen werden zusammengefasst (z.B. Fördergruppen).
5. Geeignete Personen werden als externe Vertretungskräfte zur Unterrichtsabdeckung eingesetzt (z.B. pensionierte Lehrkräfte, Lehramtsstudierende).

Alle Maßnahmen stehen gleichwertig nebeneinander, um auch bei einer Vertretungsdauer von mehreren Tagen, trotz Abwesenheit der Klassenlehrkraft, zeitweise den Unterricht im Klassenverband zu gewährleisten.

3.1.8 Projektstage

Grundsätzliches

Neben dem traditionellen Unterricht ist die Schule auch Lernort für Kreativitätsförderung und gibt Anregungen für die Freizeitgestaltung. Jahrgangsübergreifende Projekte sollen positive gruppenspezifische Prozesse anbahnen sowie die Ausbildung von Sekundärtugenden fördern. Die Einbeziehung von Vereinen, Privatpersonen, Eltern und außerschulischen Lernorten bereichern den Angebotskatalog der Projektstage und öffnen die Schule nach außen (vgl. Pkt. 4. Öffnung der Schule nach außen). Die Kinder haben dadurch die Möglichkeit, Lerninhalte ganzheitlich zu erfahren.

Organisation an unserer Schule

Die Projektstage finden an unserer Schule in der Regel an vier fortlaufenden Tagen statt und werden bei Bedarf unter ein bestimmtes Motto gestellt. In die Planung und Durchführung werden Eltern, Großeltern und ortsansässige Vereine einbezogen. Zudem wird auch die örtliche Infrastruktur genutzt. Zum Abschluss der Projektstage findet eine Präsentation statt, bei der die einzelnen Projektgruppen die Möglichkeit erhalten, ihre Ergebnisse in Form von Aufführungen, Ausstellungen o.Ä. einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Während der Projektstage ist der übliche

Stundenrhythmus aufgehoben. Alle Schulkinder können aus dem Angebotskatalog ihre drei favorisierten „Lieblingsprojekte“ auswählen. In eins dieser gewählten Projekte werden sie eingeteilt.

3.1.9 Neue Medien

Verschiedene Medien sind heute selbstverständlicher Bestandteil im Leben vieler Schülerinnen und Schüler. Die zunehmende Digitalisierung vieler Lebensbereiche erfordert eine schulische Auseinandersetzung mit der Thematik, die im Wesentlichen zwei Aspekte umfasst: Es geht im schulischen Kontext um den **Unterricht mit Medien**, aber auch um einen **Unterricht über Medien**.

Der **Unterricht mit Medien** hat eine Verbesserung des fachlichen Lernens zum Ziel, indem die Kinder Medien zur aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten und zur Informationsbeschaffung und Recherche nutzen.

Ein **Unterricht über Medien** soll die Schülerinnen und Schülern im Umgang mit der Fülle an vorhandenen Medien schulen und ihnen dadurch einen sachgerechten, selbstbestimmten, kreativen und sozial verantwortlichen Umgang mit diesen ermöglichen.

Besonders die „Neuen Medien“ bestimmen in sehr hohem Maße den kindlichen Alltag. Sie nutzen diese täglich und selbstverständlich. Die Schule muss einen kompetenten Umgang mit den Medien fördern. Die Schülerinnen und Schüler sollen Medien bewusst nutzen, bedienen und kritisch betrachten können.

Unser Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern gute Grundkenntnissen zu vermitteln, die zum einen den sachgerechten Umgang mit dem Computer umfassen, zum anderen das Wissen von Gefahren und Risiken im Umgang mit den Medien vermitteln (vgl. Medienbildungskonzept).

Um Kinder und Eltern bei dem Erwerb von Internetkompetenz zu unterstützen, hat unsere Schule 2024 am Angebot „Internet-ABC-Schule“ der Medienanstalt Hessen und des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen teilgenommen. Nach erfolgreicher Fortbildung, der Implementierung des Konzepts im Sachunterricht der Jahrgangsstufen 3 und 4 und einem Elternabend zum Thema „Medienerziehung“ wurde unserer Schule das Siegel „Internet-ABC-Schule 2024“ verliehen.

Computerausstattung in den Klassenräumen

Die Klassenräume sind mit Netzkabeln verbunden, so dass von den Klassenräumen aus ebenfalls ein Zugriff auf das schulinterne Netzwerk (Server) und zum Internet möglich ist. In jedem Klassenraum stehen den Schülern zwei Rechner zur Verfügung.

Software

Es stehen für die Schülerinnen und Schüler auf den PCs in den Klassenräumen diverse Lernprogramme (meist in Landeslizenz) zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt unsere Schule über drei iPad-Koffer (mit je 15 iPads), die vielfältig im Unterricht eingesetzt werden.

Nutzung im Unterricht

Die iPads bieten viele Möglichkeiten zur Erarbeitung, Vertiefung oder Übung verschiedener Lerninhalte, sowohl im regulären Unterricht als auch zur individuellen Förderung. Sie dienen darüber hinaus auch zur Differenzierung in der Tages- und Wochenplanarbeit.

Das Internet wird zudem für Recherchen genutzt. Außerdem können über das Internet das Leseförderprogramm „Antolin“ sowie das Rechenförderprogramm „Zahlenzorro“ bearbeitet werden.

Die Textverarbeitung dient der Erstellung von Klassenzeitungen, Berichten über Klassenfahrten, Ausflügen und sonstigen schulischen Ereignissen.

Im Rahmen der Projektstage wird regelmäßig mit dem Textverarbeitungsprogramm eine Projektzeitung erstellt.

Homepage

Die Schule hat eine Homepage (www.mpgs-hungen.de), die mit der Homepage-Plattform des Hessischen Schulservers verknüpft ist.

Weitere Geräte

Neben den Computern in den Klassenräumen ist in jeder Klasse ein digitales Activboard mit einer Dokumentenkamera vorhanden. Außerdem steht ein mobiles Activeboard zur Verfügung, um beispielsweise Präsentationen in der Aula zu zeigen.

3.1.10 Feste und Feiern

In unserer Schule werden verschiedene Feste gefeiert:

- Schulfeste,
- Jahrgangsfeste,
- Klassenfeste,
- Feste mit anderen Institutionen, z.B. Begegnungsfest 1. Schuljahr und kommende Schulanfänger der Kitas, Begegnungsfest Klassen 4/5, Kultureller Abend
- Faschingsfeiern, an denen sich alle Klassen beteiligen,
- Adventskonzerte,
- Einschulungsfest mit Gottesdienst in den Kirchen,

Schulfeste sind ein wichtiger Bestandteil unseres Schullebens, weil sie

- wesentlich zu einer guten Atmosphäre beitragen,
- Kreativität, Phantasie und Ausdrucksfähigkeit wachsen lassen,
- soziales Lernen fördern,
- Verbundenheit mit der Schule herstellen,
- Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus fördern,

- ermöglichen, Spenden einzunehmen und dadurch außerplanmäßige Anschaffungen möglich machen, von denen die Kinder wieder profitieren.

3.1.11 Ausflüge

Ausflüge sind fester Bestandteil des Schullebens. Neben Wanderungen in die nähere Umgebung Hungens finden Ausflugsfahrten u.a. in Freizeitparks und in Museen statt. Regelmäßig fahren wir ins Stadttheater zum Weihnachtsmärchen und besuchen die Theaterproduktionen der Gesamtschule Hungen.

Darüber hinaus werden regelmäßig Besuche außerschulischer Lernorte in den Unterricht integriert. Hier sind unter anderem Besuche bei ortsansässigen Firmen, landwirtschaftlichen Betrieben und der Stadtverwaltung zu nennen.

3.1.12 Klassenfahrten

Klassenfahrten finden in der Regel am Ende des 3. oder zu Beginn des 4. Schuljahres während der Grundschulzeit statt. Es schließen sich die Klassen eines Jahrgangs zur Klassenfahrt zusammen. Es werden Jugendherbergen in Hessen besucht.

3.1.13 Schulhund

An unserer Schule wird seit dem Schuljahr 2023/24 in einer Klasse ein Schulhund eingesetzt und begleitet die Lehrkraft dort freitags von 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr. Schulhunde können auf unzählige Weise eingesetzt werden und das Lernen positiv beeinflussen. Fast immer ist der Hund für den überwiegenden Teil der Schulzeit nur anwesend und darf sich frei im Klassenraum bewegen. Andere Einsatzbereiche sind z.B. gezielte Entspannungsphasen, Sicherheitstraining im Umgang mit Hunden, Hunde-AGs, Ausflüge und Projektstage, Leseförderung, soziale Kompetenztrainings. Im konkreten Fall in dieser Klasse liegt der Fokus auf dem Begleiten der Lernenden durch seine Anwesenheit.

3.2 Schulischer Ganzttag

Seit Herbst 2011 gibt es an unserer Schule ein Betreuungsangebot. Unsere Betreuungszeiten wurden stets erweitert. Seit dem Schuljahr 2015/16 beteiligt sich unsere Schule am "Pakt für den Ganzttag (PFG)".

Im Rahmen des schulischen Ganztages bieten wir täglich eine verlässliche Betreuung von 7.15 Uhr bis 18.00 Uhr in der Schule an. Im Rahmen unseres Angebots haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten, die Schule als Lebensraum mit besonderen Aktivitäten zum Lernen, Bewegen, Spielen, Musizieren und Forschen zu entdecken.

Nach Unterrichtsschluss beginnt die Essenszeit für die Kinder, im Anschluss daran startet die Hausaufgabenzeit. Ab 14 Uhr gibt es stets wechselnde AG Angebote aus verschiedenen Bereichen.

Die Hausaufgaben finden in Klassengruppen statt und werden von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut.

An allen Schultagen haben die Kinder die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen einzunehmen, welches wir von „Tischlein deck dich“ erhalten. Essvorschriften, z.B. vegetarisch, bei Lebensmittelunverträglichkeiten oder aus religiösen Gründen, werden selbstverständlich berücksichtigt. Die Kosten für das Mittagessen betragen 65 € monatlich (Essen an fünf Tagen in der Woche) oder 39 € monatlich (Essen an drei Tagen in der Woche).

Für folgende Zeiten können die Kinder angemeldet werden:

Angebot A	Angebot B
Mo bis Fr: 7.15 – 15.30 Uhr	Mo bis Do: 7.15 – 18.00 Uhr Fr: 7.15 – 15.30 Uhr
monatl. Beitrag: 55 € (zzgl. Essenskosten)	monatl. Beitrag: 65 € (zzgl. Essenskosten)

Um 15.30 Uhr fahren die Busse in die Ortschaften.

Die Teilnahme an der Mittagsbetreuung (Angebot A oder B) beinhaltet auch die Teilnahme an der Ferienbetreuung. Diese umfasst sechs Wochen, von denen drei Wochen auf die Sommerferien entfallen und jeweils eine Woche auf die Herbst-, Weihnachts-, und Osterferien. Die Ferienbetreuung findet immer in der zweiten Hälfte der Ferien statt. Auch an den beweglichen Ferientagen wird eine Betreuung für die Kinder angeboten.

Die Ferienbetreuung findet in der Schule statt. Das abwechslungsreiche Betreuungsangebot in den Ferien, basierend auf dem Ferienkonzept, umfasst verschiedenste Aktivitäten und Angebote u.a. auch Ausflüge mit unterschiedlichsten Schwerpunkten und Zielen,

Jährlich mindestens ein- bis zweimal treffen sich alle im schulischen Ganztage tätigen Personen zwecks Austauschs und Festlegung erforderlicher Absprachen bezüglich der Organisation und Umsetzung verschiedener Ziele. Im Kollegium übernimmt eine Steuerungsgruppe „PfG“ erforderliche Planungsarbeiten. Im Ganztagsangebot arbeiten das Kollegium und das pädagogische Personal eng zusammen.

Die Zielsetzung des schulischen Ganztages umfasst folgende Schwerpunkte:

- Das freiwillige, ganztägige Betreuungsangebot ermöglicht Eltern, Kindererziehung und Berufstätigkeit in Einklang zu bringen,

- die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie der Aufbau sozialer Kompetenzen werden gefördert,
- die Schülerinnen und Schüler erleben einen regelmäßigen, strukturierten und ritualisierten Tagesablauf,
- Grenzen und Regeln, die es im täglichen Miteinander einzuhalten gilt, werden erfahren und tragen zur Förderung der sozialen Kompetenzen maßgeblich bei,
- ein Ausgleich sozialer Benachteiligung findet statt,
- die Teilnahme an allen schulischen Angeboten wird für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet (gelebte Inklusion),
- durch eine enge Verzahnung des schulischen Vor- und Nachmittages wird die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler gefördert,
- es erfolgt die Orientierung an den Bildungs- und Erziehungsaufträgen unserer Gesellschaft u.a. durch die Einteilung in jahrgangsübergreifende Gruppen.

3.3 Lehrer

3.3.1 Lehrerkooperation

Die Lehrerkooperation trägt wesentlich zur Qualitätssteigerung des Unterrichts bei. Dieser produktive Austausch unterstützt die Kolleginnen und Kollegen unter anderem bei der Implementierung der Bildungsstandards oder der Individualisierung des Unterrichts (Inklusion).

Die Lehrerkooperation beginnt mit dem regelmäßigen Austausch von fachlichen Inhalten und geeignetem Unterrichtsmaterial. Dadurch werden finanzielle Ressourcen gespart und das Material entspricht hohen Qualitätsstandards. Der Austausch über einzelne Schülerinnen und Schüler findet in Klassenkonferenzen statt. Die Planung des Unterrichts sowie die Bewertung der schriftlichen Leistungen finden in den Fach- oder Jahrgangsteams statt. Außerdem werden hier gemeinsame Projekte und Arbeitsgemeinschaften organisiert. Die kollegiale Fallberatung bildet einen weiteren wesentlichen Bestandteil unserer Zusammenarbeit.

Alle Kollegen kooperieren jeweils regelmäßig mit kollegialer Arbeitsteilung. Gemeinsame Projekte, Arbeitsgemeinschaften, Förderungen und Unterrichtsversuche werden durchgeführt.

3.3.2 Fortbildungen

Fortbildungen sind Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. In der Regel wird eine Woche im Schuljahr genehmigt, in Ausnahmefällen mehr. Für Fortbildungsveranstaltungen, die in der Unterrichtszeit liegen, sollen sich in der Regel nicht mehr als zwei Kollegen gleichzeitig anmelden. Sachgerechte Abweichungen sind möglich und sollen in einer Dienstversammlung beraten werden. Jeder Kollege führt sein eigenes Portfolio.

Im Laufe eines Schuljahres finden zudem schulinterne Fortbildungen statt, die teilweise in Zusammenarbeit mit dem Schulverbund oder auch den örtlichen Kindergärten organisiert werden. Schulinterne Fortbildungen werden zu Beginn eines Schuljahres im Fortbildungskonzept festgehalten und evaluiert. Ein Austausch nach einer Fortbildung findet bei Bedarf statt. Im Rahmen einer Konferenz (Dienstversammlung oder Gesamtkonferenz) ist es sinnvoll, das Kollegium über Fortbildungsinhalte zu informieren.

Je nach Interessengebiet steht es jedem Kollegen frei, individuelle Fortbildungen zu besuchen.

3.3.3 Konferenzgestaltung

Es finden Gesamtkonferenzen oder Dienstversammlungen in der Regel alle zwei Wochen statt. Pädagogische und organisatorische Themen werden beraten. Verbindliche Entscheidungen bezüglich des Schullebens werden per Beschlüsse getroffen.

Weitere Konferenzen die stattfinden betreffen Teile des Kollegiums, z.B. Klassenkonferenzen, Fachkonferenzen, Jahrgangskonferenzen.

Pädagogische Tage finden in der Regel einmal jährlich statt. Inhaltliche Schwerpunkte dieser schulinternen Fortbildungen legt das Kollegium nach erforderlichem Bedarf und der thematischen Notwendigkeit fest.

4. Öffnung der Schule nach außen

4.1 Materialbeschaffung durch Sponsoren und Spenden

Derzeit erfolgt die Materialbeschaffung durch Spenden und Sponsoren auf folgende Weise:

- Förderverein (Spenden, Einnahmen Schulfest, Tag der offenen Tür, Einschulung usw.),
- Beteiligung an Wettbewerben,
- Beteiligung an der Europawoche (kultureller Abend),
- Freixemplare (Bücher, Arbeitshefte),
- Verlage (Spiel- und Buchspenden),
- kostenloses Unterrichtsmaterial,
- Zusammenarbeit mit örtlichen Geschäften.

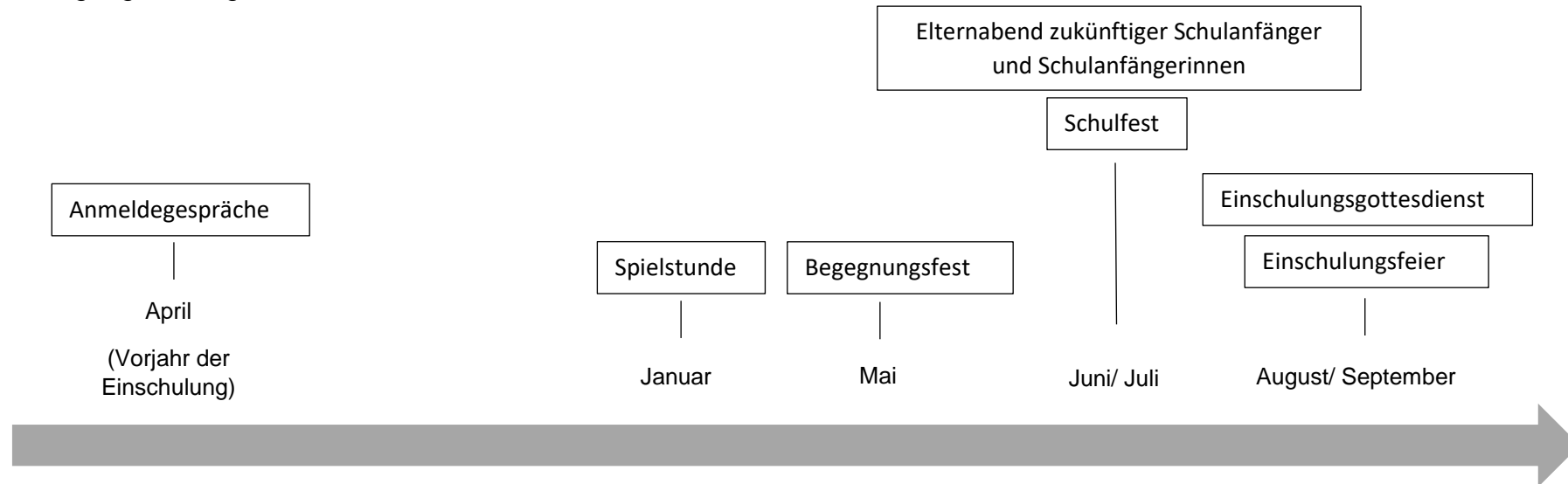
4.2 Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen

Im Rahmen der Mittagsbetreuung besteht eine Kooperation mit der Basketballabteilung des TV Lich, die einmal wöchentlich eine Basketball-AG anbietet. Auch der örtliche Tischtennisverein war schon Kooperationspartner. Die Kooperation mit anderen Vereinen wird angestrebt.

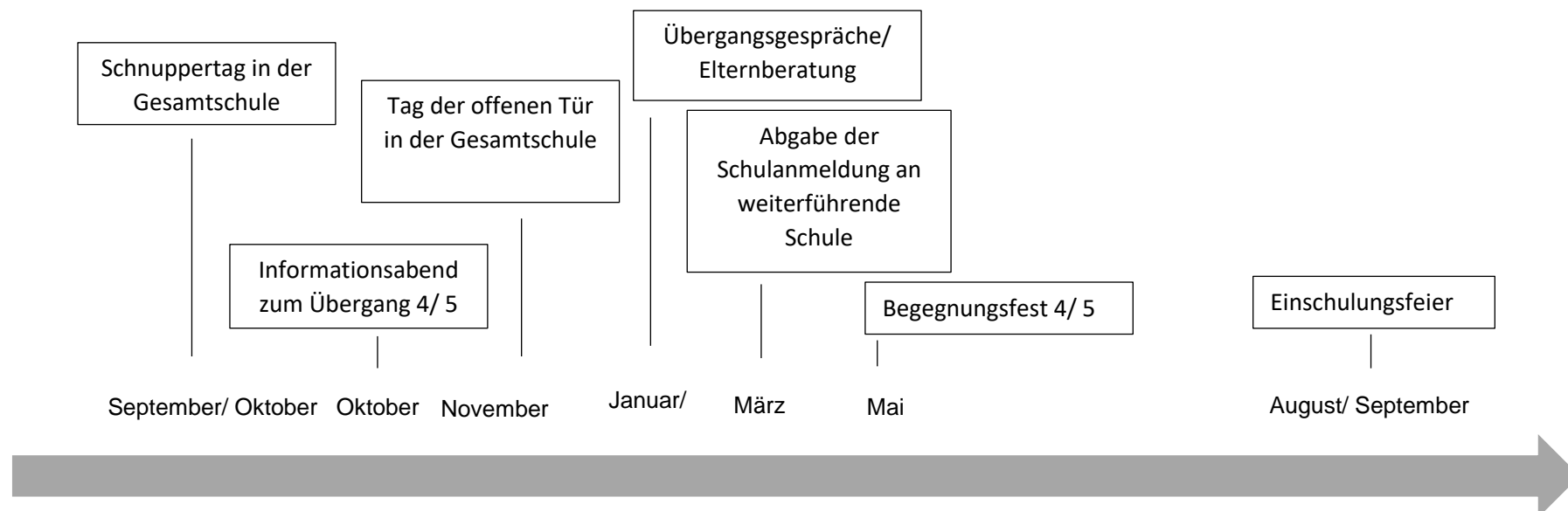
Während der Projektstage (vgl. 3.1.8), beteiligen sich ortsansässige Vereine und Institutionen (Tennisverein, Schachclub, TV Lich, Feuerwehr, Johanniter, RV Germania 1912 Hungen, etc.) mit Angeboten.

5. Übergänge

Übergang Kindergarten/ Grundschule



Übergang Grundschule/ weiterführende Schule



5.1 Zusammenarbeit mit den Kindergärten

Die Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und Erziehern der Kindergärten ergibt sich in folgenden Bereichen:

- Informationen vor und nach den Schulanmeldegesprächen,
- Begegnungsfest auf dem Gelände der Grundschule. Es nehmen die Kinder der ersten Klassen und die zukünftigen Schulanfänger teil. Die gemeinsame Gestaltung obliegt den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern der 1. Klassen und den Kolleginnen und Kollegen der Kitas,
- Gegeben falls Hospitationen in den Kindergärten durch die angehenden Klassenlehrer,
- Spielstunde (zur Überprüfung der Schulfähigkeit) in den Kindergärten,
- Besuche der zukünftigen Schulkinder mit ihren Erzieherinnen und Erziehern in der Schule, Teilnahme am Unterricht der ersten Klassen,
- Treffen (Lehrerkräfte der Erstklässlerinnen und Erstklässler mit Erzieherinnen und Erziehern der Kita-Gruppen) nach der Einschulung zwecks Austausches bezüglich des Schulstarts der Erstklässler,
- Elterngespräche und Beratung,
- Mitgestaltung des Einschulungsgottesdienstes durch die Kitas,
- gemeinsame Fortbildungen der Kollegen und Erzieher (BEP).

Geplant: gemeinsamer Elternabend zum Thema Schulfähigkeit sowie Einschulung.

5.2 Patenschaften für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger

Um den neuen Erstklässlerinnen und Erstklässlern den Übergang vom Kindergarten in die Schule und das Zurechtfinden in der neuen Umgebung zu erleichtern, erhält jedes neue Schulkind einen Paten aus der 4. Klasse. Dieser kümmert sich um das neue Schulkind, unterstützt es, steht ihm zur Seite und beantwortet alle Fragen rund um den Schulalltag. Die Patenzuordnung wird von den Klassenlehrkräften der 4. Klassen in Absprache mit den Viertklässlern entschieden.

Die vierten Klassen laden ihre Patenklasse am Ende der ersten Schulwoche zum gemeinsamen Frühstück ein. Danach wird die erste große Pause gemeinsam verbracht. In der folgenden Woche können sich die Patenkinder mit ihrem Paten zur Pause verabreden.

Die jeweiligen Lehrkräfte sprechen gemeinsame Aktionen (z.B.: gemeinsames Frühstück, Treffen, gemeinsamer Ausflug usw.) ab.

5.3 Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen

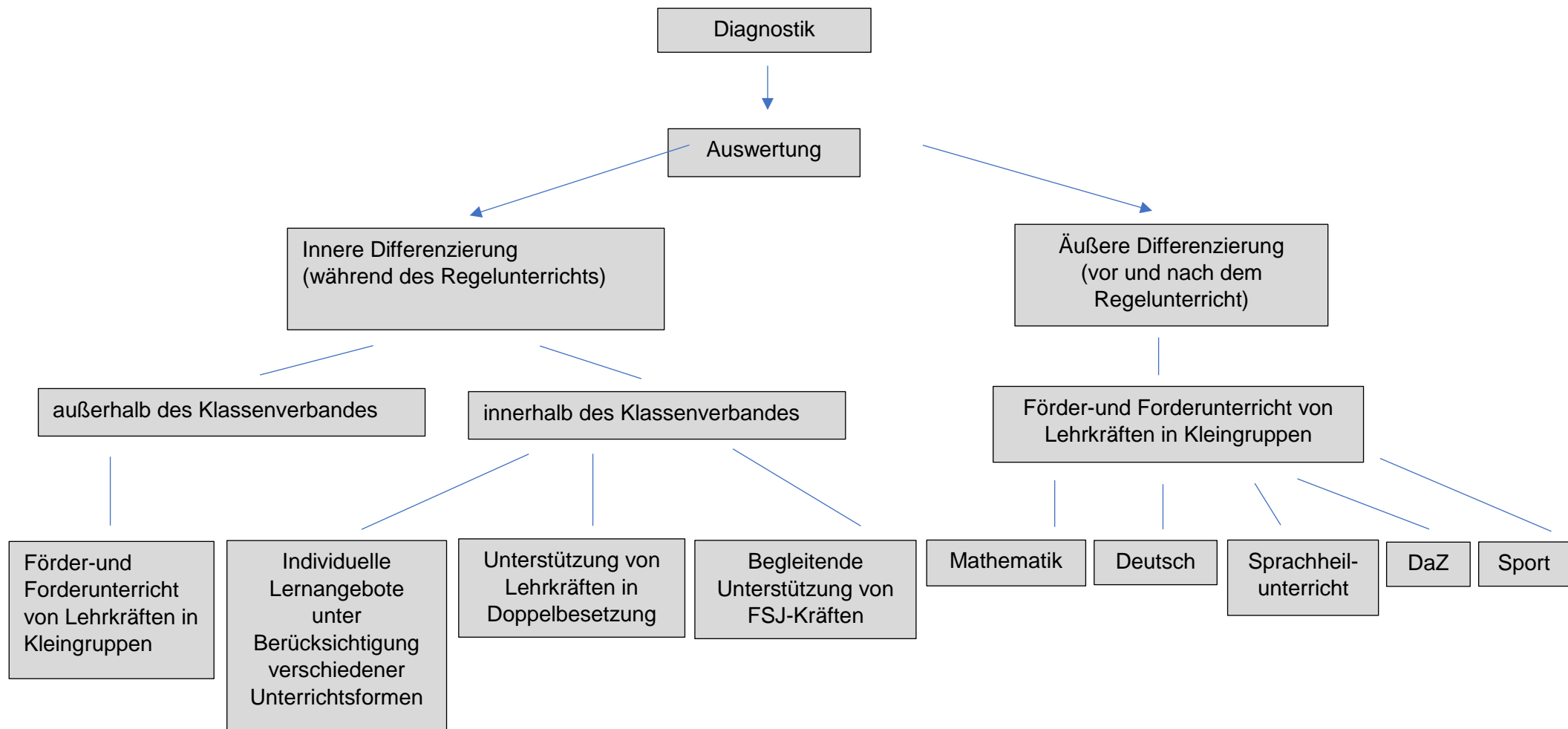
Der Übergang zur weiterführenden Schule wird gestaltet durch:

- Einen Informationsabend (Übergang 4/ 5) für die Eltern, an dem die in Frage kommenden Schulen (IGS Hungen, Gymnasium Nidda, kooperative Gesamtschule Laubach) über ihre Arbeit informieren,

- einen „Tag der offenen Tür“ (Probeunterricht, Rundgang) in der Gesamtschule Hungen für die 4. Klassen,
- „Schnuppertage“ (4. Klassen besuchen die 5. Klassen der Gesamtschule Hungen),
- Europawoche/ Tag der Schulen: gemeinsame Veranstaltung (Begegnungsfest) der Klassen 4 und 5,
- Sport- und Spielfest der 4. und 5. Klassen,
- Treffen der Klassenlehrkräfte der 4. Klassen mit der Stufenleitung sowie der schon feststehenden zukünftigen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Klassen 5 zwecks Austauschs wichtiger Informationen bezüglich Förderplänen, Schülerinnen und Schüler, die vom BFZ begleitet werden sowie Empfehlungen bezüglich der zukünftigen Klassenzusammensetzung,
- Treffen der Klassenlehrkräfte der 5. Klassen mit den ehemaligen Lehrerinnen und Lehrer der 4. Klassen zwecks Austausch über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler spätestens zu Beginn des 2. Halbjahres,
- informeller Austausch bezüglich verschiedener förderrelevanter Bedarfe einzelner Schülerinnen und Schüler,
- Rückmeldung bezüglich der Einstufung in die Kurse seitens der Gesamtschule,
- ein zusätzliches Treffen der zukünftigen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Klassen 5 mit den Lehrern der Klassen 4 zwecks des Austauschs wichtiger Informationen vor dem Übergang,
- ein Austausch bezüglich fachdidaktischer und pädagogischer Fragestellungen (u.a. Leistungsbewertung, Unterrichtsinhalte, Leistungs- und Kompetenzerwartungen in verschiedenen Fächern) ist auf gutem Wege.

6. Förderung an unserer Schule

Die **Förderung** aller Kinder, sowohl **leistungsstarker** als auch Kinder mit **Lernschwierigkeiten**, ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Sie beginnt in der Regel mit Beobachtung und Diagnostik.



6.1 Förderung von Kindern mit Schwierigkeiten beim Rechtschreiben

Die Unterrichtsbeobachtungen und Diagnosediktate sowie die Diagnostik durch die HSP (Hamburger Schreibprobe) sind Grundlage sowohl in der Feststellung der Lese- und Rechtschreibkompetenzen der Schülerinnen und Schüler als auch in der Gestaltung des Förderunterrichts.

Angelehnt an das Niko-Lehrwerk wird im Laufe des ersten Schuljahres auf Silben-, Wort- und Satzebene die Lesediagnostik durchgeführt.

Treten länger anhaltende Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben Lernen auf, werden weitere Diagnose- und Fördermaßnahmen eingeleitet. Die Entscheidung darüber trifft die Klassenkonferenz in Zusammenarbeit mit dem BFZ. Die erforderlichen Fördermaßnahmen werden auf den individuellen Lernstand des Kindes abgestimmt und umgesetzt (s. 6. Förderung an unserer Schule).

Grundsätzlich kann bei Bedarf außerschulische Diagnostik hinzugezogen werden.

6.2 Förderung von Kindern mit Schwierigkeiten beim Rechnen

Erhebung der Lernausgangslage

Es werden unterschiedliche Verfahren zur Bestimmung der Lernausgangslage angewendet, um den Lernstand des einzelnen Kindes zu ermitteln. Diese Verfahren beinhalten die verbindlichen mathematischen Themen des jeweiligen Jahrgangs und geben der Klassen- bzw. Fachlehrkraft strukturierte Informationen über Kompetenzen einzelner Kinder. Auf der Grundlage der Auswertung dieser Ergebnisse und der Beobachtungen der Lehrkraft während des Unterrichts werden Fördermaßnahmen geplant.

Fördermaßnahmen

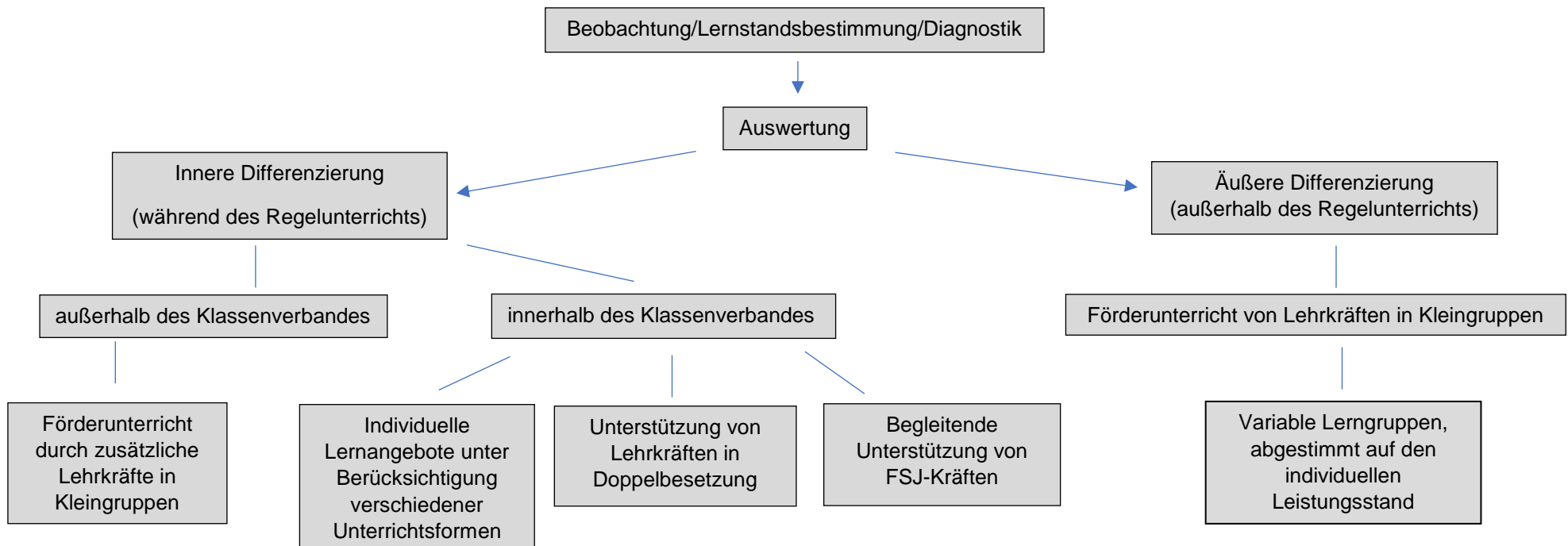
Als Fördermaßnahmen kommen Formen der inneren und äußeren Differenzierung in Frage. Offene Unterrichtsformen schaffen der Lehrkraft die Möglichkeiten binnendifferenzierter Förderung. Äußere Formen der Differenzierung in Form von Förderstunden werden von der jeweiligen Förderlehrkraft auf der Grundlage der Analyse der Lernausgangslage geplant.

Im Förderunterricht werden grundlegende mathematische Inhalte anschaulich dargeboten und methodisch vielfältig geübt. Es findet ein regelmäßiger Austausch über die individuellen Fördermaßnahmen sowie den aktuellen Lernstand des Kindes statt. (s. Schaubild 6. Förderung an unserer Schule)

6.1.3 Konzept zur Sprachförderung

Förderung der Entwicklung guter Sprachkenntnisse für ein erfolgreiches Lernen im Unterricht der Grundschule sowie einer erfolgreichen sozialen Integration. Schwerpunkt der Förderung ist die Binnendifferenzierung im Klassenverband.

Die Förderung der Sprachkompetenz aller Schülerinnen und Schüler basiert auf der Bestimmung der individuellen Lernausgangslage. Sie beginnt in der Regel mit Beobachtung und Diagnostik.



Kompetenzen:

Hörverständnis -vorlesen -Hörspiele / Höraufträge -phonologische Bewusstheit	Sprechfertigkeit -Erweiterung des Wortschatzes -Verständigung in Alltagssituationen -Satzbau	Leseverständnis - Zuordnung von Wort und Bild - Sinnerfassendes Lesen einzelner Sätze, kurzer Lesetexte - Fragen zum Text beantworten	Schreibfertigkeit - fehlerfrei abschreiben - Rechtschreibung - Bildergeschichten - Freies Schreiben - Sachtexte
--	--	---	---

Lernfelder:

Informationen zur eigenen Person, Schulmaterialien, Zahlen, Farben, Körper, Gefühle, Familie, Essen und Trinken, Einkaufen, Kleidung, Zuhause, Tiere, Verkehrsmittel, Kalender, Jahreszeiten, Uhrzeiten Hobbies, Regeln und Rituale des Zusammenlebens

6.1.4 Förderung leistungsstarker und hochbegabter Schülerinnen und Schüler

Die Förderstrategie für leistungsstarke und potenziell besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler zielt auf eine Schaffung von Lernbedingungen ab, die diesen Kindern eine bestmögliche Förderung ihrer Potentiale bietet.

Die individuelle Förderung findet in der Regel binnendifferenziert statt. Sie orientiert sich an der Bestimmung der Lernausgangslage sowie den Informationen über die Kompetenzen einzelner Kinder. Auf der Grundlage der Auswertung dieser Ergebnisse und der Beobachtungen der Lehrkraft während des Unterrichts werden die Anforderungen im Unterricht differenziert.

Als Fördermaßnahmen kommen Formen der inneren und ggf. auch Formen der äußeren Differenzierung in Frage. Offene Unterrichtsformen verschaffen der Lehrkraft die Möglichkeiten der binnendifferenzierten Förderung. Äußere Formen der Differenzierung in Form von Unterrichtsstunden mit leistungsdifferenzierten Angeboten können von einer jeweiligen Förderlehrkraft auf der Grundlage der Analyse der Lernausgangslage geplant und durchgeführt werden.

Individualisierung im Unterricht, eine sachgemäße Beratung der Eltern, die Bereitschaft zur Identifizierung von Hochbegabung, die Erstellung individueller Förderpläne für Schülerinnen und Schüler, Zusammenarbeit mit kompetenten außerschulischen Partnern sowie bei Bedarf Fortbildungen der Lehrkräfte ist Grundlage des Förderkonzeptes.

7. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

7.1 Zusammenarbeit mit dem Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)

Das Beratungs- und Förderzentrum der Anna-Freud Schule in Lich unterstützt die Schule durch Beratung und Förderung vor Ort. Dazu gehören die Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen, Gespräche mit den jeweils Beteiligten, individuell auf das Kind abgestimmte Lernangebote im Unterricht, Beratung über konkrete therapeutische und/oder präventive Maßnahmen, förderdiagnostische Abklärung und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen. Ein weiterer Baustein der präventiven Arbeit ist die Förderung von Kindern mit Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich. Alle Maßnahmen geschehen in Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern und Eltern.

Übergeordnetes Ziel der präventiven Arbeit ist es, die Integrationsfähigkeit der Grundschule zu stützen und den Kindern den Lernort zu erhalten.

7.2 Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS)

Seit dem Schuljahr 2018/19 verfügt die Mittelpunkt-Grundschule Hungen über eine Stelle einer Sozialpädagogischen Fachkraft.

Die Sozialpädagogin bringt sich zum einen als unterrichtsbegleitende Unterstützung in das Schulleben ein, zum anderen sorgt sie bei Bedarf für die Bereitstellung von Hilfsangeboten sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte und Eltern.

Folgende Arbeitsfelder zählen zu den Aufgaben der Sozialpädagogischen Fachkraft:

- Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern,
- Sozialpädagogische Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (z.B. Einzel- und Gruppenarbeiten oder Projekte zum Training von Lernkompetenzen und zur Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen),
- inner- und außerschulische Vernetzung (z.B. Übergang von der Kita zur Grundschule),
- Offene Angebote für Schülerinnen und Schüler (z.B. Pausenangebote)
- Unterstützung der Lehrkräfte,
- Vernetzung des Unterrichts am Vormittag mit der Nachmittagsbetreuung

7.3 Sozialarbeit an Schulen

Das Projekt „Sozialarbeit an Schulen“ des Landkreises Gießen ist ein Dienstleistungsangebot innerhalb der Schule, mit der Zielsetzung Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Außerdem stellt das Projekt ein Bindeglied zwischen Schule und Jugendhilfe dar und ergänzt die erzieherische und bildende Arbeit der Schule. Dabei richtet es sich an alle, die mit dem System Schule in Verbindung stehen (Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte).

Die Aufgabe der Sozialarbeit an Schulen ist, ein neutraler und vertraulicher (Schweigepflicht) Ansprechpartner bei sämtlichen Belangen rund um Schule und Familie zu sein. Zudem kann vermittelt werden zwischen Familie, Schule und Jugendhilfe. Zu den übergeordneten Arbeitsfeldern zählen hauptsächlich:

- Beratung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen im Einzelfall,
- Beratung von und Zusammenarbeit mit Eltern,
- anonymisierte Beratung der Lehrkräfte,
- pädagogische Arbeit mit Gruppen/Klassen, oft zu bestimmten Themen,
- Offene Gesprächs- und Aktionsangebote (z.B. Pausenangebot),
- Netzwerkarbeit mit anderen Hilffsystemen der Region,
- Hilfe bei Anträgen (z.B. Bildungs- und Teilhabepaket).

7.4 Schulpsychologische Beratung

Das Staatliche Schulamt bietet mit seinen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen eine weitere Möglichkeit zur Beratung im Kontext Schule. Diese psychologische Beratung kann sowohl von Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen werden und versteht sich als freiwilliges, kostenfreies und vertrauliches Angebot. Ratsuchende finden auf der Internetseite

des Staatlichen Schulamts Gießen die Kontaktdaten der für die Mittelpunkt-Grundschule Hungen zuständige Schulpsychologin/ Schulpsychologen.

7.5 Familienklasse

Der Schulalltag stellt an Kinder und Eltern herausfordernde Aufgaben. Diese werden nicht immer reibungslos bewältigt. Die Familienklasse ist ein Projekt, bei dem Kinder und ihre Eltern in der Schule unterstützt werden.

Einmal in der Woche findet ein gemeinsamer Unterrichtsvormittag in der Schule statt. Im Rahmen dieses Unterrichts werden die Eltern und Kinder auf Schwierigkeiten und Probleme, insbesondere im Arbeits- und Sozialverhalten, aufmerksam gemacht. Eltern und Kinder lernen sich gegenseitig zu helfen und Lösungen für Schwierigkeiten zu finden.

Ebenso wird das Kind und/oder die Eltern darin unterstützt:

- Die individuellen Lernziele innerhalb der eigenen Klasse zu erreichen.
- Die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken.
- Die Beziehung zwischen Eltern und Kind zu verbessern und/oder zu stärken.
- Die Kooperation zwischen Eltern und Schule zu fördern.
- Die sozialen Kompetenzen des Kindes zu fördern.
- Das Selbstvertrauen des Kindes zu stärken.

Das Projekt ist für die Dauer von 6 Monaten angesetzt. Dieser Zeitraum wird je nach Bedarf angepasst. Individuelle Arbeitsziele werden gemeinsam mit dem Kind, dessen Eltern, den Lehrkräften und der Multifamilientrainerin oder dem Multifamilientrainer erarbeitet und reflektiert. Das Team der Familienklasse moderiert, unterstützt und berät, wo es notwendig und angebracht erscheint, damit Kinder und ihre Eltern den Schulalltag nachhaltig meistern können.

8. Pädagogische Aufgabengebiete

8.1 Einschulungsverfahren

Wesentliche Bestandteile unserer Schuleingangsdiagnostik sind:

- Anmeldegespräche im April (Vorjahr des Einschulungsjahres),
- weitere Beratungsgespräche bei Bedarf,
- schulärztliche Untersuchung,
- Spielstunde.

Unsere **Spielstunde** ist ein „Kennenlerntag“, der in enger Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und Erziehern des Kindergartens durchgeführt wird. Die Spielstunde findet in den einzelnen Kindergärten statt, um die zukünftigen Schulkinder in ihrer gewohnten Umgebung zu erleben. Jeweils zwei Lehrkräfte und die jeweiligen Erzieherinnen und Erzieher bilden ein Team, welches in den entsprechenden Schulanfängergruppen die Spielstunde gemeinsam durchführt.

Inhaltlich werden für die Schule benötigte Kompetenzbereiche getestet. Diese geben Aufschluss über die Schulfähigkeit der Kinder.

Um eine umfassende Bewertung der Schulfähigkeit vornehmen zu können, sind aus unserer Sicht folgende Kompetenzen relevant:

- Konzentrationsfähigkeit,
- Ausdauer,
- Auffassungsgabe,
- Sprachvermögen,
- Arbeitsverhalten,
- Sozialverhalten,
- mathematisch-logisches Verständnis,
- Grob- und Feinmotorik.

Direkt im Anschluss an die Spielstunde tauschen sich die Kollegen und die pädagogischen Fachkräfte über die Beobachtungen und Feststellungen bzgl. der Schulfähigkeit der einzelnen Kinder aus. Danach teilen alle „Teams“ der Schulleitung in einem einheitlichen Bewertungsbogen ihre Beobachtungen und Einschätzungen mit und kommen zu einer abschließenden Bewertung:

- schulfähig
- noch nicht schulfähig

Ergab die Beobachtung bei einem Kind, dass Zweifel an der Schulfähigkeit bestehen, werden die Eltern in einem Gespräch umfassend darüber informiert und geeignete Fördermaßnahmen besprochen. Im Einzelfall kann der Besuch der Vorklasse in Erwägung gezogen werden. Die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung finden hierbei eine angemessene Berücksichtigung. Bei Bedarf kann auch der schulpsychologische Dienst eingeschaltet werden.

Die Spielstunde findet in der Regel im Januar statt. Es verbleibt so ausreichend Zeit, um bei Bedarf erforderliche vorschulische Fördermaßnahmen zu empfehlen bzw. Umsetzungen von Empfehlungen, die bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung gegeben wurden, zu überprüfen.

8.2. Bewegungsförderung

Lernen und Leisten stehen in der Schule in einem engen Zusammenhang mit Bewegung, Wahrnehmung, Sport und Spiel. Sie sind Voraussetzung für eine gesunde körperliche, kognitive und soziale Entwicklung. Außerdem unterstützen sie ein angenehmes Lern- und Arbeitsklima sowie ein konfliktfreieres Miteinander.

Immer mehr Studien belegen diese Zusammenhänge auch unter dem Aspekt der veränderten Kindheit und der dadurch bedingten eingeschränkten Bewegungsaktivität.

Unser Ziel ist es, die Gesundheit unserer Schüler sowie ihre ganzheitliche Entwicklung kontinuierlich zu fördern.

Um dieses Ziel zu verwirklichen, haben Bewegung, Wahrnehmungstraining, Spiel und Sport in den letzten Jahren in unserem Schulleben einen zeitlich und inhaltlich immer größeren Stellenwert eingenommen.

Für die Umsetzung unseres Sportunterrichtes sowie zusätzlicher Bewegungsangebote sind an unserer Schule folgende Möglichkeiten gegeben:

Sportunterricht

Zwei Stunden des verbindlichen Sportunterrichts der Mittelpunkt-Grundschule Hungen werden in einer Doppelstunde in der angrenzenden Stadthalle oder auf dem Sportplatz erteilt.

Die dritte Sportstunde wird als tägliche Bewegungszeit abhängig von der Unterrichtssituation im rhythmisierten Vormittag durchgeführt. Für die räumliche Nutzung bieten sich neben den Klassenräumen der Multifunktionsraum, die Eingangshalle und der Schulhof an.

Ein weiteres Element des Sportunterrichts ist das Schwimmen im 3. Schuljahr im Hallenbad in Lich. In den Sommermonaten kann im Rahmen des Sportunterrichts das Freibad in Hungen besucht werden.

Sport im Unterricht / Tägliche Bewegungszeit / Bewegte Pausen

Regelmäßige Unterrichtsgänge und sportliche Ausflüge (z.B. Abenteuerspielplatz, Wanderungen usw.) werden in den Schulalltag integriert.

Die Anschaffung zahlreicher Spielgeräte für die tägliche Bewegungszeit, bildet für alle Klassen einen weiteren Schritt zu mehr Bewegung und Aktivität im Klassenraum, im Multifunktionsraum und in der Pause.

Sport im schulischen Ganztage

Auch nachmittags haben wir Angebote rund um das Thema „Bewegung, Wahrnehmung, Sport und Spiel“ von Beginn an fest verankert.

Die Angebote können je nach Personal und Jahreszeit variieren. Beliebte AGs sind z.B. Zirkusaktivitäten, Ballspiele, Bewegung und Spiel in der Natur, Tanzen, Basketball, Yoga und Bewegungsförderung in Bewegungslandschaften und an Stationen.

Diagnostik im Bereich Bewegung:

Die schulärztliche Untersuchung gibt erste Hinweise über motorische und körperliche Auffälligkeiten.

Während der „Spielstunde“ wird von den zukünftigen Schulanfängern u.a. auch die allgemeine Bewegungsfähigkeit von zwei Lehrkräften getestet und bewertet.

Weiterhin beobachten die Klassenlehrer und die Sportlehrer der ersten und zweiten Klassen das Bewegungsverhalten der Kinder und verweisen die jeweiligen Kinder mit Auffälligkeiten an den Verantwortlichen des Sportförderunterrichts.

Die Teilnahme ist freiwillig und erfolgt nach schriftlicher Anmeldung durch die Eltern.

Sportförderunterricht

Für die 1. Klassen steht, je nach Lehrerstundenzuweisung, Sportförderunterricht zur Verfügung. Für dieses Angebot konnten im Laufe der Jahre vielfältige psychomotorische Übungsmaterialien angeschafft werden.

Der Sportförderunterricht wird ausschließlich von Sportfachlehrern erteilt und basiert auf der vorherigen Diagnostik mit dem Schwerpunkt der Psychomotorik.

Sport- und Spielefeste

Neben der jährlichen Durchführung der Bundesjugendspiele in Wettbewerbsform finden auch Sport- und Spielefeste an unserer Schule statt.

Auch nicht explizit als Sportfest deklarierte Feste (Schulfest, Klassenfeste etc.) bieten vielseitige Bewegungsangebote für unsere Schulkinder und deren Geschwister an.

In Zusammenarbeit mit den Kindergärten gestalten wir inzwischen jedes Jahr ein Begegnungsfest, bei dem sich die zukünftigen Schulkinder mit den Erstklässlerinnen und Erstklässlern an Bewegungsstationen sportlich betätigen.

Gemeinsam mit der Gesamtschule Hungen findet jährlich für alle 4. und 5. Schuljahre ein Begegnungsfest mit Bewegungsangeboten im Stationsbetrieb an der Gesamtschule statt.

Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

Die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen ist uns besonders wichtig, um unsere Schülerinnen und Schülern zu einem gesunden Bewegungsverhalten auch außerhalb der Schule zu motivieren. Im Rahmen des schulischen Ganztags und zu besonderen Anlässen, wie den Projekttagen oder sportlichen Aktionstagen, wirken der TSV Hungen, der Tennisverein, der Schachclub, der Tanzclub, der Radfahrverein und der Basketballverein Lich aktiv an unserem Schulleben mit.

8.3 Gesundheitsförderung

In unserer schulischen Arbeit nimmt das Thema Gesundheit einen besonderen Stellenwert ein. Es ist inzwischen im Bewusstsein aller verankert, dass Beeinträchtigungen der Gesundheit im Kindesalter langfristige Auswirkungen haben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass Kinder schon möglichst früh Kompetenzen entwickeln, die ihre Gesundheit stärken. Damit sie zunehmend Selbstbestimmung über ihre eigene Gesundheit erlangen können, müssen die Schülerinnen und Schüler ihren Körper kennen und eine positive Einstellung zur Gesundheit entwickeln. Folgende Themen finden in diesem Zusammenhang im Unterricht Berücksichtigung:

- Sinne
- Sexualerziehung
- Zahngesundheit
- Hygiene
- Bewegungsförderung
- Ernährung
- Medienbildung
- Verkehrserziehung
- Umwelterziehung

In Anlehnung an das Projekt „Gesunde Schule“ vom Hessischen Kultusministerium werden gesundheitsrelevante Aspekte themen- und fächerübergreifend in den Unterricht eingebettet und möglichst handlungsorientiert bearbeitet.

8.3.1 Ernährungs- und Verbraucherbildung

Die folgenden Schwerpunkte und Unterrichtsthemen tragen in unserer Schule u.a. zum Aspekt der Ernährungs- und Verbraucherbildung bei:

- tägliche gemeinsame Frühstückszeit (mit Obst und Gemüse, Süßigkeiten nur im Ausnahmefall)
- gesundes Klassenfrühstück (mehrmals im Jahr, u.U. auch zu einem Ernährungsthema)
- Wasser als Getränk in allen Klassen
- regelmäßige Besuche der Umwelttage in Hungen
- jährlicher Unterrichtsbesuch der Fachberaterin für Zahngesundheit

Je nach Angebot und Inhalten beteiligen wir uns an außerschulischen Aktionen zur Ernährungs- und Verbraucherbildung.

8.3.2 Sucht- und Gewaltprävention

Die Sucht- und Gewaltprävention ist ein wichtiger Teilbereich schulischer Gesundheitsförderung. Sie verfolgt das Ziel, eine positive Einstellung zu sich selbst zu entwickeln, sich innerhalb und außerhalb der Gruppe angemessen zu verständigen und daran herangeführt zu werden, Verantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen.

Für ein rücksichtsvolles Miteinander gelten neben der Schulordnung verschiedene Regeln des Zusammenlebens in verschiedenen Kontexten, wie z.B. Klassenregeln, Pausenregeln, Regeln des schulischen Ganztages, Busregeln usw. Jede Klasse erarbeitet gemeinsam verbindliche Klassen- und Gesprächsregeln. Diese Regeln formulieren Verhaltenserwartungen und erleichtern so das Zusammenleben und – arbeiten. In den Klassen wird zudem noch mit der Stopp-Regel gearbeitet. Die Stopp-Regel beinhaltet drei Elemente: ein Stopp-Signal, eine Verhaltensanweisung und

Konsequenzen bei Regelverletzung. Sie ist ein Kommunikationstraining, mit dessen Hilfe Schülerinnen und Schüler lernen zu verbalisieren, was sie stört oder verletzt. In fächerübergreifenden Projekten werden soziale Verhaltensweisen wie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und das Lösen von Konflikten eingeübt. Mit einzelnen Schülern wird manchmal auch in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften des BFZs oder der Schulsozialarbeiterin unserer Schule an Verhaltensverträgen gearbeitet. Hier soll kleinschrittig eine Verhaltensänderung erreicht werden, indem gemeinsam mit dem Schüler konkrete Ziele formuliert werden und positives Verhalten verstärkt wird.

In den ersten Klassen wird ein Projekt zum Thema „Gemeinschaft und sozialer Zusammenhalt“ von der Schulsozialarbeit an Schulen und der Lehrperson durchgeführt.

Ein weiterer Baustein zur Gewaltprävention ist eine „Ausbildung“ einzelner Kinder zum Streitschlichter an unserer Schule. Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit einem konstruktiven Umgang zur Schlichtung von Konflikten vertraut und lernen die Arbeit von Streitschlichtern und Mediatoren kennen. Dies fördert die Sozialkompetenz und hat nachweislich eine positive Auswirkung auf das gesamte Schulklima.

Als weiterer Baustein findet einmal wöchentlich ein spezielles Pausenangebot im Bewegungsraum der MPGS statt. Dieses Angebot wird von Schülern und Schülerinnen der Klassen 2-4 besucht. Die Auswahl der Schüler und Schülerinnen erfolgt durch die Klassenlehrkräfte. Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen, die im Umgang mit Mitmenschen selten passende Verhaltensweisen zeigen. Beim Bewegten Pausenangebot steht das Spielen gemeinsamer (Groß-) Gruppenspiele sowie eine Cool-down-Phase im Fokus und wird im multiprofessionellen Team von UBUS, BFZ und der Kollegin von Sozialarbeit an Schulen geleitet.

Bei Bedarf arbeiten wir mit folgenden Institutionen zusammen:

- Jugendamt
- Arbeitsgruppe Gewalt an Schulen des Polizeipräsidiums Mittelhessen (AGGAS)
- externe Beratungsstellen mit verschiedener Schwerpunktsetzung

8.4 Musikpädagogische Förderung

Der positive Einfluss von erweiterter Musikerziehung auf die allgemeine und individuelle Entwicklung von Kindern ist wissenschaftlich belegt.

Im Bewusstsein der positiven Auswirkungen auf die Kinder möchte unsere Schule möglichst viele Schülerinnen und Schüler musikalisch aktiv werden lassen (z.B. Singen im Klassenverband, im Jahrgang, in der Schulgemeinde, metrisch-rhythmische Übungen, Einsatz von Körperinstrumenten, Rhythmusinstrumenten, Orff-Instrumentarium, Bewegung und Tanz zu Musik, Einbeziehung außerschulischer Musikorte etc.), so dass eine Beschäftigung mit Musik als selbstverständlicher Bestandteil jedes Schultages zu verstehen ist.

Erweiterte Musikerziehung findet an unserer Schule bereits in verschiedenen Formen statt:

- Jedes Frühjahr übernimmt die Grundschule die Organisation des „kulturellen Abends“ innerhalb der Europawoche der Stadt Hungen und nimmt aktiv teil,

- regelmäßig findet ein „Weihnachts- und Winterkonzert“ statt, an dem sich immer alle Klassen beteiligen,
- bei unterschiedlichen Gelegenheiten (z.B. Einschulungsfeiern, Abschiedsfesten, Klassenfesten, Events der Stadt Hungen) treten einzelne Klassen auf.

Im Rahmen des freiwilligen Unterrichtsangebotes wird ein Sing- und Instrumentalkreis (SIK) für die Kinder des dritten und vierten Schuljahres angeboten. Der Sing- und Instrumentalkreis präsentiert sein musikalisches Können bei verschiedenen schulischen Veranstaltungen.

9. Leistungsbewertung

- **Grundlagen** sind mündliche, schriftliche, praktische und sonstige Leistungen, die die Schülerin/der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat,
- **Bewertung** der Schülerleistungen durch den Lehrer, der die Schülerin/den Schüler im Fach unterrichtet (auch bei inklusiver Beschulung),
- **verbale Bewertung** des Arbeits- und Sozialverhaltens,
- **Leistungsbewertung bezieht sich auf die gesamte Lernentwicklung und ist ein pädagogischer Prozess.**

§32 (4) In der Grundschule liegt der Schwerpunkt der Leistungsbewertung im **mündlichen** Bereich; die schriftlichen Arbeiten sollen in angemessenem Umfang bei der Leistungsbewertung einbezogen werden.

§30 (2) Zu Beginn eines Schuljahres sollen die Schülerinnen und Schüler und die Eltern darüber informiert werden, nach welchen Gesichtspunkten die Bewertung ihrer Leistungen erfolgt. Vor den Zeugniskonferenzen sollen die Noten gegenüber den Schülerinnen und Schülern in für sie sinnvoller und hilfreicher Weise von der Fachlehrerin oder vom Fachlehrer begründet werden. Darüber hinaus sind Schülerinnen und Schüler mindestens einmal im Schulhalbjahr über ihren Leistungsstand in den mündlichen und sonstigen Leistungen zu unterrichten.

Noten

- sehr gut Leistungen entsprechen Anforderungen in besonderem Maße.
- gut Leistungen entsprechen Anforderungen voll.
- befriedigend Leistungen entsprechen Anforderungen im Allgemeinen.
- ausreichend Leistungen weisen Mängel auf, entsprechen den Anforderungen noch im Ganzen.
- mangelhaft Leistungen entsprechen Anforderungen nicht, aber Grundkenntnisse vorhanden und Mängel in absehbarer Zeit behebbar.
- ungenügend Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, Grundkenntnisse lückenhaft, Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar.

Ist die Leistungsbewertung aus Gründen, die der Schüler zu vertreten hat, nicht möglich: Note: 6.

Zur Feststellung des Lernerfolges oder Lerndefiziten können in der Schule Leistungstests durchgeführt werden.

Zu Schuljahresbeginn werden Eltern und Schülerinnen und Schüler über die Gesichtspunkte informiert, nach welchen die Leistungsbewertung erfolgt.

Kriterien und Verfahren der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung werden durch Rechtsverordnungen näher bestimmt.

VOGSV §26- §29

Kriterien/Verfahren der Leistungsfeststellung

- Leistungsfeststellung erstreckt sich auf die Leistungen in einzelnen Fächern und Lernbereichen sowie Arbeits- und Sozialverhalten.
- Beobachtungen im Unterricht und mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise und Leistungskontrollen.
- **Leistungsbewertung** ist ein pädagogischer Prozess, der
 - sich auf gesamten Verlauf der Lernentwicklung bezieht,
 - fachliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten umfasst,
 - Leistungsbereitschaft fördert,
 - im Dienste der individuellen Leistungserziehung steht,
 - ermutigende Perspektiven für Weiterentwicklung eröffnen soll.
- (+) oder (-) als Hinweis für Tendenz aufwärts oder abwärts ist bei der Notengebung erlaubt, Zwischennote ist verboten.
- Täuschungen: Maßnahmen unter Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
 - Ermahnung und Androhung von Beendigung und anteilige Bewertung,
 - Beendigung ohne anteilige Bewertung mit Möglichkeit Leistungsnachweis unter gleichen Bedingungen mit veränderter Aufgabenstellung,
 - Beendigung und Erteilung der Note 6.
- **Auswahl** der Leistungsnachweise
 - Aufgabenauswahl: Die Schüler sollen zeigen, dass die für das Fach gesetzten Vorgaben erreicht wurden. Aufgabenauswahl bezieht sich auf abgeschlossene Unterrichtseinheit,
 - Vorgaben annähernd zur Hälfte erfüllt: Note 4,
 - Termine und inhaltlicher Rahmen mindestens 5 Unterrichtstage vorher bekannt geben,
 - max. 1 Arbeit pro Tag und max. 3 wöchentlich,

- Rückgabe so rasch wie möglich, spätestens nach 3 Wochen,
- Korrektur soll Perspektive für weitere Entwicklung eröffnen und individuelle Leistungsverbesserung hervorheben,
- ergänzende verbale Hinweise zu Noten sollen gegeben werden, wenn dies pädagogisch geboten und sinnvoll erscheint,
- positive Erfahrungen mit schriftlichen Arbeiten ermöglichen.

Schriftliche Arbeiten

- **Erste** Jahrgangsstufe: **Übungsarbeiten** mit Bearbeitungsdauer von höchstens **15 Min.**
 - **Zweite** Jahrgangsstufe: **Deutsch und Mathe** bis zu je **vier Klassenarbeiten** (Bearbeitungszeit höchstens **15 Min**), darüber hinaus können **Übungsarbeiten** (Bearbeitungszeit höchstens **15 Min**) geschrieben werden.
 - **Dritte** Jahrgangsstufe: **Deutsch und Mathe Klassenarbeiten** mit **Bearbeitungszeit** bis 30 Min. nicht mehr als je **6 Klassenarbeiten**, **SU** nicht mehr als je **3 Lernkontrollen**, Bearbeitungszeit bis 15 Min.
 - **Vierte** Jahrgangsstufe: **Deutsch und Mathe** nicht mehr als **6 Klassenarbeiten** mit **Bearbeitungszeit** bis eine Unterrichtsstunde. Im **Sachunterricht** nicht mehr als je 4 **Lernkontrollen** mit Bearbeitungszeit bis **30 Min.**
 - Darüber hinaus in der **3. und 4. Jahrgangsstufe**: Übungsarbeiten zur individuellen Förderung (nicht Grundlage der Leistungsfeststellung).
- **Klassenarbeiten** in Deutsch, Mathematik und Lernkontrollen im Sachunterricht können in einem an dem **einzelnen Kind angepassten Rhythmus** geschrieben werden.
 - Schriftl. Arbeiten als Klassen-, Kursarbeiten in Deutsch, Mathe, Fremdsprachen und Lernbereichen § 6 werden durch **Noten** beurteilt,
 - Lernkontrollen in den übrigen Fächern werden mit Noten beurteilt,
 - **Übungsarbeiten** dienen der individuellen Kenntnisfeststellung, sie werden nicht benotet und sind nicht Grundlage der Leistungsbeurteilung.
 - Schwerpunkt der Leistungsbewertung in der Grundschule im **mündlichen** Bereich, schriftliche Arbeiten in angemessenem Umfang einbeziehen.

Schulrechtliche Aspekte

Schriftliche Arbeiten

- müssen beaufsichtigt werden,
- müssen von Erziehungsberechtigten unterschrieben werden,
- müssen bis zum Schuljahresende in der Schule aufbewahrt werden, Rückgabe an die Schülerinnen und Schüler erfolgt zum Schuljahresende,
- können bei Versäumnis (z.B. Krankheit) nachgeschrieben werden.

- werden wiederholt, wenn mehr als die Hälfte der Schüler die Note 5 oder 6 geschrieben hat. Wenn mehr als ein Drittel die Note 5 oder 6 geschrieben hat entscheidet die Schulleitung über die Wiederholung. Bei Wiederholung der Arbeit wird die Arbeit mit der besseren Note berücksichtigt

Schulinterne Absprache: Benotung schriftlicher Arbeiten der Klasse 2 im 1. Halbjahr

- Positive Erfahrungen mit schriftlichen Arbeiten ermöglichen,
- keine Noten unter die Arbeiten schreiben, sondern die erreichte Punktzahl und mit Smiley-Stempel bewerten (Smiley mit Krone, Smiley lachend, Smiley mit geradem Mund).

Differenzierte Leistungsbewertung (VGOSV 1.12.2017 ABL 1/2018)

In allen Jahrgängen können Klassenarbeiten in leistungsdifferenzierter Form geschrieben werden. Die Möglichkeit der Beantragung eines Nachteilsausgleiches ist sowohl seitens der Eltern als auch seitens der Klassenkonferenz möglich. Dokumentiert werden alle Fördermaßnahmen sowie alle Formen des Nachteilsausgleiches im Förderplan.

QUELLEN:

Schulgesetz 1.8.2017 §73, §129 ABl.1/18 VOGSV

Verordnung zur der Ausgestaltung des Schulverhältnisses/ §26 Kriterien und Verfahren der Leistungsfeststellung

10. Förderverein

Der Förderverein wurde im Mai 2008 von Eltern und Lehrkräften gegründet. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 10 Euro für Einzelpersonen, 15 Euro für Familien und 20 Euro für juristische Personen. Ein niedriger Jahresbeitrag ist bewusst gewählt, damit die Mitgliedschaft für viele Personen finanziell möglich ist. Darüber hinaus wirbt der Förderverein für Zuwendungen und Spenden bei Banken, Geschäftsleuten und Firmeninhabern zu besonderen und konkreten Anlässen. Die Gemeinnützigkeit ermöglicht die Ausstellung von Spendenquittungen.

Folgende Aufgaben und Ziele hat der Förderverein:

- Verbesserung der schulischen Ausstattung durch die Bereitstellung finanzieller Mittel für
 - Sport und Pausenspielgeräte,
 - die Schülerbücherei,
 - Ton- und Bastelpapier,
 - den Musikbereich,
 - den Sachunterrichtsbereich,
 - die Pädagogische Mittagsbetreuung,
 - die Projektstage,
 - Kostenübernahme eines Theaterbesuches für alle Schulkinder.

- Unterstützende Mitwirkung bei
 - der Planung und Gestaltung von Schulfesten, Einschulungsfeiern,
 - der Durchführung von Schulveranstaltungen, Projekttagen.

- Bezuschussung von
 - Ausflügen,
 - Klassenfahrten,
 - Mittagessen,
 - Theaterbesuchen.